



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Das Einwohnermeldeamt der Großen Kreisstadt Schwarzenberg informiert:

Die Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Einwohnermeldeamt, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg zu folgenden Öffnungszeiten vornehmen:

Montag/ Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 16:00 Uhr

Schwarzenberg, den 05.05.2017

Hiemer
 Oberbürgermeisterin



Die 43. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 29.05.2017, 17.00 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Ratssaal 1. OG, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 43. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 40. und 41. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Ersatzbeschaffung eines Kompaktradladers für den Bauhof der Stadt Schwarzenberg
- TOP 7 Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung von Auftausalz für die Wintersaison 2017/2018
- TOP 8 Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau Salzlagerhalle Grünhainer Straße 32a in Schwarzenberg, Los 3 - Zimmer- und Holzbauarbeiten
- TOP 9 Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau Salzlagerhalle Grünhainer Straße 32a in Schwarzenberg, Los 4 - Dachabdichtungsarbeiten
- TOP 10 Antrag auf Vorbescheid zur Nutzungsänderung eines Wochenendhauses zu Wohnzwecken auf dem Flurstück 315/7 Gemarkung Grünstädte, Am Hohen Rad
- TOP 11 Informationen

gez. Hiemer
 Oberbürgermeisterin

Verschiedenes

Tolles Wochenende für starke Freundschaften



Ritter Georg, Bürgermeisterin Frau Baumanova (Nové Sedlo), Bürgermeister Herr Allerdissen (Borchen), Oberbürgermeisterin Frau Hiemer und Burgfräulein Edelweiß Foto: Stadtverwaltung

Nachdem am 6. Mai in Borchen und am 12. Mai in Nové Sedlo das Jubiläum der 10-jährigen Partnerschaft gefeiert wurde, endeten die Partnerschaftsfeierlichkeiten am 14. Mai in Schwarzenberg mit einem kleinen Festakt. Am Kugelbrunnen in der Bahnhofstraße wurden Informationstafeln zu den Partnerstädten- und gemeinden Schwarzenbergs enthüllt und im Depot Bahnhof N° 4 führte man viele gute Gespräche. So konnten auch schon nächste Projekte geplant werden. Begeistert waren die Gäste auch von der Führung im Museumsdepot und dem damit verbundenen Blick hinter die Kulissen.

Tipps & Termine

PERLA CASTRUM
 EIN SCHLOSS VOLLER GESCHICHTE

Spitzenmäßig- Die Firma Hartmann

13. Mai bis 3. Juli 2017

Obere Schloßstraße 36, 08340 Schwarzenberg
 www.perlacastrum.de
 Öffnungszeiten: Di – So, 10.00 Uhr – 17.00 Uhr

Verschiedenes

28. Behindertensportfest in Schwarzenberg



Foto: Stadtverwaltung

Am 13. Mai 2017 fand in der Ritter-Georg-Halle und dem Außengelände das 28. Behindertensportfest unter dem Motto „Öfter ein Erfolgserlebnis“ statt. Ausgerichtet wurde dies vom SV Schwarzenberg e.V., welcher einen neuen Teilnehmerrekord von 160 Anmeldungen verzeichnen konnte. Umrahmt wurde das Fest mit kleinen Tänzen durch die Flame Dancers sowie einem Theaterstück von der Annaberger Lebenshilfe.

Ortswehrleiter und Stellvertreter bestellt



In der Sitzung am 24. April 2017 stimmten die Stadträte der Wahl von Lars Wagner zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenfeld zu. Der Stellvertreter des Wehrleiters, Kamerad Jörg Wendler, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. Foto v.l.: Kameraden J. Wendler, Lars Wagner, Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer, Leiter Ordnungs- und Finanzverwaltung Thomas Hahn. Foto: Stadtverwaltung

Gelungende Kooperation zwischen Kita Pffifikus und Grundschule Neuwelt – ein Beispiel gelebter Schuleingangsphase –



Am 10.05.2017 besuchten einige Vorschulkinder der Kita Pffifikus in Neuwelt die Kinder der Klasse 1 und ihre Lehrerin, Dagmar Barth, in einer Unterrichtsstunde. Dabei hatten die Vorschüler viele Fragen mitgebracht. So erkundeten sie, welche Arbeitsmittel im Unterricht benötigt werden, welche Buchstaben die Erstklässler schon gelernt haben und was diese schon aus dem Lesebuch lesen können. Die Schulkinder wiederum verblüfften damit, welche großen Zahlen sie schon kennen und dass man die Uhrzeit gut ablesen und wissen muss, weil sie eine wichtige Information im Tagesablauf ist. Als Überraschung für Dagmar Barth und das Lehrerteam der Grundschule brachten die Vorschulkinder eine Einladung zum Zuckertütenfest der Kita mit, welche sie mit Stolz und Vorfreude überreichten. Alles in allem ging es wohl aber darum, dass sich Vorschüler der Kita, Schüler und Lehrer kennenlernen, man sich mit Räumlichkeiten und Abläufen vertraut macht, Individualitäten des Anderen wahrnimmt, ein feines Netz von gelingender Kommunikation webt, um für und mit den Kindern den Prozess von der Kita in die Grundschule harmonisch und erfolgreich gestalten zu können.

Samstagsöffnung des Einwohnermeldeamtes

Die nächste Samstagsöffnung des Einwohnermeldeamtes Schwarzenberg findet auf Grund der Brückentage am **27. Mai 2017, 10.00 - 12.00 Uhr** statt.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
 Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;
 Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:
 Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg,
 beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg